Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 29

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von der Zentrale für Lichtwirtschaft zusammengestellt. Die vorbildlich klare und instruktive Ausstellung, zu deren Programm auch Führungen und Vorträge gehören, sollte von weitesten Kreisen besucht werden.

Einen schönen und anerkennenswerten Zug hat die Zürcher Lichtwoche entschieden. In schwerer Zeit zeugt sie von großer Regsamkeit und initiativem Geist. Arbeit wird für viele Menschen beschafft, die ohne dieses herrliche Gut auf trüben Wegen der Zukunft wandeln müßten. Nur ein initiativer Geist kann im Kampf mit der viel zu oft besprochenen Krise siegen.

Im Anschluß an die Ausstellungsbesprechung geben wir noch einige Winke für Handwerk und Gewerbe über zweckmäßige Beleuchtung. Wir legen dabei ausgeführte Beleuchtungsanlagen der verschiedensten Art zu grunde.

Schreinerwerkstätte: Zur Allgemeinbeleuchtung eignen sich hier am besten Flachstrahler. Sie können bei entsprechender Installation oft zugleich als Arbeitsplatzbeleuchtung dienen. Der Flachstrahler für Allgemeinbeleuchtung kann in dieser Weise zugleich die Fräsmaschine beleuchten. Steht eine Hobelmaschine nahe einer Wand, so empfiehlt sich eine zusätzliche Wandarmbeleuchtung. Dieser muß aber so gebaut sein, daß er nach rechts und links geschwenkt werden kann, je nach der Seite auf die der Arbeiter stehen will.

Schmieden, Schlossereien. In allen Räumen mit starker Entwicklung von Kohlen- und Metallstaub kommen nur Flach- oder Tiefstrahler in Betracht. Eine grundsätzliche Beleuchtung braucht die Schmiede-Esse, an der neuerdings zur besseren Beurteilung des Glühzustandes der Metalle meist eine Lampe für künstliches Tageslicht verwendet wird. Ferner ist auf eine genügende Zahl von Platzleuchtern an der Werkbank zu achten; sie müssen so montiert werden, daß auch indirekte Blendung vermieden wird, daß also vom Metall reflektierte Strahlen das Auge des Arbeiters nicht treffen können.

Schneiderei: Schneiderarbeit ist schon zu einem großen Teil Feinarbeit; die an den einzelnen Arbeitsplätzen erforderlichen Beleuchtungsstärken können daher durch Deckenleuchten allein kaum mehr erreicht werden. Deswegen empfiehlt es sich, jeden Arbeitsplatz mit einem kleinen Tiefstrahler, einem Wandarm oder einer Anschraubleuchte zu versehen. Die Reflektoren dieser Platzleuchten müssen natürlich so konstruiert sein, daß sie die Glühlampen dem Auge entziehen. Im übrigen ist für eine genügende Allgemeinbeleuchtung durch Opalglas-Deckenleuchten zu sorgen.

Eine Beleuchtung nur mit Deckenleuchten kommt am Zuschneidetisch oder im Zuschneideraum in Frage, wo es sich darum handelt, eine größere Fläche gleichmäßig anzuleuchten. Bei der Wahl der Lampentypen ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß oft dunkle, das Licht stark absorbierende Stoffe zu verarbeiten sind. Ein kleiner Nähmaschinenreflektor, an der Nähmaschine selbst befestigt, genügt als Arbeitsplatzleuchte nicht; diese Reflektoren sind als Sonderbeleuchtung für die nur gelegentlich benützte Nähmaschine im Haushalt gedacht, und nur für diesen Zweck zu empfehlen. Zum Bekleidungsgewerbe gehört auch die Schuhmacherei. Für die Werkstatt gilt hinsichtlich der Wahl und Anordnung der Beleuchtungskörper das gleiche wie für die Schneiderei.

Bäckerei. Der Flachstrahler ist dort, wo die Deckenkonstruktion Balken aufweist zwecks Vermeidung größerer Lichtverluste der gegebene Beleuchtungskörper. Wo glatte Decken vorhanden sind, kann man ohne weiteres auch Opalglasleuchter benützen. Eine Lichtquelle ist stets vorn über dem Backofen anzubringen. Wegen der intensiven Staubentwicklung ist für häufige gründliche Reinigung der Leuchten zu sorgen; auch müssen die Leuchten selbst staubdicht ausgebildet sein.

Wir schließen mit einem Hinweis, der für den kleinsten Handwerker ebenso gut gilt wie für den größten Industriellen; in seinem Betrieb am Licht zu sparen, ist bestimmt der falsche Weg zur Senkung der Unkosten, denn nur dort, wo alle Arbeitsräume eine gute, blendungsfreie Beleuchtung besitzen, kann die Leistungsfähigkeit von Mensch und Maschine voll zur Geltung kommen. Se.

Volkswirtschaft.

Ungelernte Bauarbeiter bei Notstandsarbeiten. Zu Notstandsarbeiten von Kantonen und Gemeinden waren bisher häufig Arbeitslose aus notleidenden Berufen, so vor allem aus der Uhrenindustrie, herbeigezogen worden. Dabei wurde diesen Leuten die Differenz zwischen ihrem nunmehrigen Lohn und dem frühern Arbeitslohn aus Bundesmitteln ausgerichtet. Die Folge dieser an sich durchaus guten Maßnahme war aber, daß vielerorts die ungelernten Bauarbeiter keine Arbeitsgelegenheit mehr bekommen konnten, weil die Unternehmer vorab Arbeitskräfte aus andern Berufen heranzogen. Um diese unbeabsichtigte Wirkung auszugleichen, hat nun der Bundesrat soeben das Bundesamt für Gewerbe, Industrie und Arbeit ermächtigt, in jenen Ortschaften, wo im Baugewerbe eine erhebliche Arbeitslosigkeit herrscht, ausnahmsweise die Beschäftigung von arbeitslosen Handlangern und Erdarbeitern bei Notstandsarbeiten zuzulassen und die diesen Arbeitern ausbezahlte Lohnsumme bei der Bemessung des Bundesbeitrages in Anrechnung zu bringen.

Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Vom 10. bis 14. Oktober tagte in Schaffhausen und Neuhausen der Kurs für schweizerische Berufsberater. Es wurden zahlreiche Referate gehalten und diskutiert, die die praktische Förderung der Berufsberatung zum Ziele hatten. Am 15. und 16. Oktober fand sodann in Schaffhausen unter dem Vorsitz von Nationalrat Joß (Bern) die Jahresversammlung der Gesellschaft für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge statt. Es wurde dem einmütigen Wunsche Ausdruck gegeben, die Bundessubvention an den Verband möge nicht gekürzt werden. Die Versammlung stimmte einer Anzahl Thesen über die Vereinheitlichung des Lehrlingsstipendienwesens zu. Verbandspräsident Joß hielt ein Referat über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufsberatung. In französischer Sprache referierte Maillard (Lausanne) über das gleiche Thema. Am Sonntag beschloß eine Fahrt nach Stein a. Rh. die Tagung.

Kunststipendien. Das eidgenössische Departement des Innern erläßt die üblichen Mitteilungen über die Ausrichtung von Stipendien an Schweizer Künstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) aus dem Kredit für die Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz. Die Stipendien werden zur Förderund von Studien bereits vorgebildeter, besonders begabter, wenig bemittelter Schweizer Künstler, in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen. Es können indessen

der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die zum jährlichen Wettbewerb einzusendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Entwicklung ausweisen, daß bei einer Erweiterung ihrer Studien ein ersprießlicher Erfolg für sie zu erwarten ist.

Stipendien oder Aufmunterungspreise können auch an Schweizer Künstler verliehen werden, die sich auf dem Spezialgebiet der angewandten Kunst betätigen. Anmeldestelle ist das Sekretariat des eidgenössischen Departements des Innern, das die Formulare und Vorschriften aushändigt. Die Frist zur Anmeldung läuft bis zum 19. Dezember 1932.

Verbandswesen.

Der seeländische Schmiede- und Wagnermeisterverband, der Sonntag den 9. Oktober in Frieswil (Bern) seine Herbstversammlung abhielt, beschloß nach Erledigung der üblichen Jahresgeschäfte und eingehender Diskussion die Errichtung von Fachklassen für Schmiede- und Wagnerlehrlinge im Seeland. Zur Einführung dieser Fachklassen wurde als erste die Gewerbeschule in Aarberg bestimmt. Der Verband sieht aber vor, später, wenn sich die Fachklassen bewähren sollten, auch im untern Teil des Seelandes, womöglich in Lengnau oder Büren, solche Kurse einzuführen.

Ausstellungswesen.

Eine Gartenbau-Ausstellung 1933. Wie wir erfahren, hat der Zürcher Handelsgärtner-Verein beschlossen, im Sommer nächsten Jahres, und zwar vom Juli bis September, in Wollishofen auf dem Gebiet der ehemaligen Stadtgärtnerei und des angrenzenden Schneeligutes beim Strandbad eine große Gartenbau-Ausstellung mit wechselnden Gruppenausstellungen durchzuführen, die den ganzen Sommer über dauern soll. Ungefähr ein Drittel des etwa 4 Hektar großen Terrains wird für eine allgemeine große Schmuckanlage verwendet, in der die Gartengestalter, wie die Gartenerbauer sich jetzt offiziell nennen, kellektiv ihre Erzeugnisse ausstellen werden. Für die bei uns besonders gepflegte Topfpflanzkultur werden Hallen gebaut, um in temporären Ausstellungen die Produkte gärtnerischer Leistung zu zeigen. Eine dritte Abteilung wird das Technische des Gärtnerberufes zeigen.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Schwanden (Glarus). (Korr.) Die am 8. Oktober im „Bühlhof" abgehaltene gemeinderätliche Hauptholzgant erzielte einen Gesamtbetrag von 9271 Fr. Versteigert wurden im ganzen 46 Holzteile. Der Besuch von Interessenten war sehr gut und das Gantergebnis kann als befriedigt betrachtet werden.

Totentafel.

+ **Bendicht Schmitter, gew. Schreinermeister in Bern,** starb am 13. Oktober im 79. Altersjahr.

+ **Fritz Anliker, gew. Schreinermeister in Bern,** starb am 14. Oktober.

··· Reklameteil ···

Ist die Rißbildung bei der Bimsproduktenfabrikation zu vermeiden?

(Mitg.) Von allen Leichtbaustoffen sind die Bimsprodukte die ältesten. Ihre vorzüglichen wärme- und schallisolierenden Eigenschaften wurden schon frühzeitig erkannt, sodaß der Bimsbaustein, bekannt als Schwemmstein, in seiner Heimat Westdeutschland bereits seit hunderten von Jahren als Baustoff weitgehendste Verbreitung gefunden hat. Der moderne Wohnungsbau kommt dort ohne dieses Produkt heute überhaupt nicht mehr aus.

Vielerorts wird dem Bimsprodukt ein Mißtrauen entgegengebracht und zwar macht man ihm den Vorwurf der Rißbildung. Es wird hierbei die Schuld auf den Bims als solchen geschoben, während einwandfrei feststeht, daß as Reißen keineswegs eine Eigentümlichkeit des Bimses ist, sondern lediglich auf falscher Fabrikationsbasis beruht. Der ursprüngliche Bimsstein wurde unter ausschließlicher Verwendung von Kalk als Bindemittel hergestellt und war völlig raumbeständig, sofern er gut abgelagert verwendet wurde.

Das Wetteifern der einzelnen Bimsproduktenfabrikanten, ihr Produkt qualitativ aus den Erzeugnissen der Konkurrenz herauszuheben, brachte einen Fabrikanten darauf, einen Teil des Kalkes durch Zement zu ersetzen. Die Vorteile in Form rascherer Verwendungsmöglichkeit und größerer Festigkeit bewirkten eine Steigerung des Zementanteiles, bis endlich der Kalk ganz aus dem Bimsprodukt verschwunden war. Hiermit zeigte sich dann aber die gefürchtete Rißbildung, welche man zunächst nicht erklären konnte und welche jahrelang die Gemüter bewegte. Umfangreiche Versuche klärten die Frage dahin, daß nur Zement allein als Bindemittel nicht geeignet war und die rheinische Bimsindustrie kehrte daher zur Beigabe von Kalk wieder zurück. Um den Zementanteil, dessen Wert immerhin so groß ist, daß man ihn möglichst hoch zu halten bestrebt war, nicht zu sehr senken zu müssen, suchte man einen Stoff, welcher die räumliche Veränderung des Zementes kompensierte und kam so zum Traßzusatz. Als Bindemittel der Bimsindustrie finden wir daher in dessen Heimat heute eine Bindemittelkombination aus Zement, Kalk, Traß. Wie weit die einzelnen Komponenten, auf einander abzustimmen sind, hängt von ihrer Güte und chemischen Zusammensetzung ab. Mit Einführung dieser Bindemittelkombination hörten die Rißreklamationen von selber wieder auf, und das Bimsprodukt hat sich rasch seine Beliebtheit wieder erobert und sein Anwendungsfeld noch bedeutend erweitert.

Die Erkenntnis dieser Verhältnisse, welche natürlich mehr oder weniger Geschäftsgeheimnisse sind, ist unsern Bimsproduktenfabrikanten noch nicht allgemein bekannt geworden. Dort wo man heute schon den Verhältnissen Rechnung trägt, sind Reklamationen nicht mehr aufgetreten. Ich möchte unsere Bimsproduktenfabrikanten daher allgemein auf die Verhältnisse aufmerksam machen und bin überzeugt, daß hiermit auch an andern Orten die Rißbildungen der bimsprodukte vermieden werden können, sodaß das bimsprodukt auch in der Schweiz einen neuen Aufschwung erleben dürfte.